Werwiewas.

schule**MIT**eltern

Leitfaden zur Zusammenarbeit von Schule und Eltern

Wo sollen Eltern mitreden? Wo mitbestimmen? Wo zählt die Schule auf ihre Mitarbeit, wo darauf, dass sie Verantwortung tragen und mittragen? Und in welchen Bereichen liegen die Verantwortlichkeiten allein auf Seiten der Schule?

Diese Broschüre gibt Antworten. Sie hilft, die Elternmitwirkung für alle gewinnbringend zu gestalten.

Impressum

Dieser Leitfaden wurde von der pädagogischen Kommission des Berufsverbandes LEBE erarbeitet.

Die Cartoons stammen aus den Büchern «Schule ist, wenn man trotzdem lacht!» und «Der reinste Kindergarten!» von Renate Alf. www.renatealf.de

Lehrerinnen und Lehrer Bern

Monbijoustrasse 36, Potfach 7163 3001 Bern Tel. 031 326 47 47 Email: info@lebe.ch www.lebe.ch



Werwiewas.

schule**MIT**eltern

Mitsprache

Eltern können in Absprache mit der Schule mitreden

- Bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitbilds
- Bei der Qualitätssicherung der Schule, etwa durch qualifiziertes Feedback
- Beim Einsetzen eines Elternrats
- Beim Erarbeiten eines Verhaltskodex



Mitarbeit

Eltern können in Absprache mit der Schule mitwirken

- An Schulprojekten
- In Projekt- und Arbeitsgruppen (allenfalls Elternrat)
- An Aktionstagen und Festen
- Bei der Pausenplatzgestaltung
- Bei der Aufgabenbetreuung
- Im Rahmen von Projekten zur Sucht- und Gewaltprävention
- Bei der Integration von fremdsprachigen Kindern und ihren Eltern
- In Sachen Gesundheitsförderung
- Punkto Elternbildung
- Bei der Schul- und Qualitätsentwicklung
- Bei der Berufswahl-Information
- An Lesenächten, Sporttagen etc.
- Als Unterstützung im Unterricht



Mitbestimmung

Eltern können mitbestimmen

Eltern haben eine wichtige Stimme, wenn es um die schulische Laufbahn ihrer Kinder geht. Darüber hinaus können Sie als Stimm- und Wahlberechtigte im Rahmen von kantonalen Volksabstimmungen zum Beispiel über das Schulgesetz abstimmen. Auf lokaler Ebene ist ihre Stimme gefragt: Bei der Wahl der Schulbehörde, wenn es um Schulhausneubauten geht oder um Rechnungen bzw. Sonderanträge (zum Beispiel für die Anschaffung von Computern).



Werwiewas.

schule**MIT**eltern

Mitverantwortung

Hier sind Eltern verantwortlich

Erziehungspflicht

- Wertschätzen, fördern und fordern Sie Ihre Kinder
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder den Unterricht regelmässig, pünklich, ausgeruht und gesund ernährt besuchen
- Regeln Sie zuhause den Medienkonsum vernünftig
- Richten Sie den Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz ein

Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule

- Nehmen Sie an Elternabenden, Besuchstagen und Elterngesprächen teil
- Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, die Schulregeln einzuhalten

Informationspflicht

Informieren Sie die Lehrperson über gesundheitliche Probleme, die das Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen

Schulwegsicherheit

Eltern haben auch Rechte

- · Das Recht, informiert zu werden
- Das Recht, angehört zu werden
- Das Recht, Gesuche und andere Rechtsmittel einzureichen



Verantwortung der Schule

Hier ist die Schule alleinverantwortlich

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilungen

Schulleitungen und Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben, respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen den Unterricht den beschlossenen Reformen immer wieder anpassen und weiterentwickeln.

